



Sitzung des Stadtrates am 27.09.2023

Anfrage der Fraktion MitBürger zur Versorgungssituation Geflüchteter mit Behinderung

Vorlagen Nummer: VII/2023/06222

TOP: 12.41

Antwort der Verwaltung:

Bei anerkannten geflüchteten Personen erfolgt keine Erfassung des Aufenthaltsstatus im Zusammenhang mit der Bewertung einer eventuellen Behinderung. Für eine Unterstützung ist der Aufenthaltstitel bleibeberechtigter Personen kein Maßstab. Folgende Angaben sind auf der Grundlage beantragter Leistungen gemäß §§ 4 und 6 AsylbLG möglich (Stand: 07/2023):

1. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse zur Anzahl Geflüchteter mit Behinderung in Halle vor? Wenn ja, welche?

Asylsuchende und Geflüchtete mit Sehbeeinträchtigung und Blindheit: 3 Personen

Asylsuchende und Geflüchtete mit Gehörlosigkeit: 0 Personen

Asylsuchende und Geflüchtete mit körperlichen Beeinträchtigungen/Behinderungen: 6 Personen

Asylsuchende und Geflüchtete mit Traumatisierungen und weiteren psychischen Erkrankungen: 17 Personen mit entsprechendem Behandlungsmuster

Asylsuchende und Geflüchtete mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen: 7 Personen mit nachgewiesenem Behindertenausweis

Asylsuchende und geflüchtete Kinder und Jugendliche mit Behinderung: 5 Personen mit nachgewiesenem Behindertenausweis

Zu Asylsuchenden und Geflüchteten mit chronischen Erkrankungen sind keine Angaben möglich, da die Krankheitsverläufe nicht eindeutig aus den vorliegenden Rechnungslegungen hervorgehen. Asylsuchende und Geflüchtete mit weiteren Einschränkungen werden statistisch nicht erfasst.

2. Gibt es ein systematisches Verfahren zur Identifizierung Geflüchteter mit Behinderung bei ihrer Ankunft in Halle? Wenn ja, wie gestaltet sich dieses? Wenn nein, warum nicht?

Besondere Schutzbedürftigkeit wird bei vorliegenden Erkenntnissen von der Erstverteilungsstelle im Land mitgeteilt, ebenso eventuell angelaufene Behandlungen. Bedarfsfeststellung und Gesundheitsversorgung erfolgen nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (AsylbLG, SGB XII, SGB V, SGB IX, SGB XI). Bei Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG werden die medizinischen Dienste des Leistungsträgers einbezogen.



3. Wie viele der aktuell sechs zentralen Unterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter sind in jeweils welchem Maße barrierefrei/-arm?

Baulich barrierefrei: 2 Gemeinschaftsunterkünfte

Die Unterstützung von Übersetzerinnen und Übersetzern ist in allen Gemeinschaftsunterkünften grundsätzlich gewährleistet.

4. Wie viele der 755 aktuell in dezentralen Unterkünften zur Verfügung stehenden Plätze sind in jeweils welchem Maße barrierefrei/-arm?

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst. Grundsätzlich erfolgt eine Berücksichtigung im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen, in Abstimmung mit den betreffenden Personen.

5. Wie viele barrierefreie/-arme Wohnungen zur Unterbringung Geflüchteter stehen der Stadt zur Verfügung?

Siehe Antwort zu 4.

6. Gibt es ein gesondertes Verfahren zur Unterbringung Geflüchteter mit Behinderung? Erfolgt beispielsweise eine Priorisierung der Unterbringung dieser Personengruppe in dezentralem, barrierefreiem/-armen Wohnraum? Wenn ja, welches Verfahren findet Anwendung? Wenn nein, warum nicht? Unterscheidet sich die Vorgehensweise ggf. zwischen Geflüchteten im Bereich Asyl und solchen im Geltungsbereich der Massenzustromrichtlinie?

Siehe Antwort zu 2.

7. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung zur Erfüllung der besonderen Bedarfe von Geflüchteten mit Behinderung?

Siehe Antwort zu 2.

8. Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Stadtverwaltung zur Vernetzung und zum Wissenstransfer zwischen städtischen wie zivilgesellschaftlichen Akteuren aus den Bereichen Flucht und Behinderung?

Auf Anregung des Medinetz Halle/Saale e. V. hat die Stadt Halle (Saale) am 19. September 2023 ein Pilotprojekt gestartet: So findet einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde zur medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz statt, u. a. zu Fragen zu Behandlungsscheinen, medizinischen Leistungen und zur Gewährung von Arznei- und Hilfsmitteln. Hintergrund sind die von Medinetz geschilderten Schwierigkeiten von nicht-krankenversicherten Personen.

Die offene Sprechstunde wird jeden Dienstag in der Zeit von 13 bis 15 Uhr im halleschen Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 226, angeboten. Ansprechpartner ist der Ombudsmann für Soziales der Stadt Halle (Saale), Herr Lothar Rochau. Der Ombudsmann ist ein ehrenamtliches Angebot mit dem Ziel, bestehende Differenzen zwischen Ratsuchenden und Institutionen auszugleichen sowie Ängste und Hürden abzubauen. Die Beratung durch den Ombudsmann erfolgt stets unter Wahrung des Datenschutzes. Außerdem ist der Ombudsmann zur Verschwiegenheit verpflichtet.



Darüber hinaus hat die Stadt Halle (Saale) ein Forschungsprojekt des Instituts für Epidemiologie, Biometrie und Informatik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unterstützt. Dabei wurden Abrechnungsdaten aller Asylsuchenden des Jahres 2015 in Halle (Saale) erhoben und mit anderen Datenquellen verglichen. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes wurden in internationalen Zeitschriften publiziert und sollen voraussichtlich im Dezember 2023 im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vorgestellt werden.

Überdies plant die Stadt Halle (Saale) einen Austausch mit den Mitgliedern des Behindertenbeirates. Die Anregungen und Hinweise der Mitglieder sollen in die weitere Arbeit einfließen.

9. Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Stadtverwaltung zur gezielten Information Geflüchteter in den städtischen Unterbringungseinrichtungen über die Angebote der Behindertenhilfe sowie ihren Anspruch auf Unterstützungsleistungen? Erfolgt eine Einbindung der lokalen Beratungsstellen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu 8.

10 Sieht die Stadtverwaltung zusätzlichen Bedarf an Maßnahmen zur Versorgung von Geflüchteten mit Behinderung? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

Aktuell leben in den Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zahlreiche traumatisierte Flüchtlinge, die dringend psychologische Hilfe benötigen. Dadurch entstehen in den Gemeinschaftseinrichtungen Konflikte, die das Zusammenleben auf engem Raum erheblich erschweren.

Katharina Brederlow
Beigeordnete